

POSTULAT von Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich), Hans Heinrich Rathes (SVP, Pfäffikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen

Die bisher einzige zivil-militärische Übung zum Schutz des Flughafens Zürich hiess «Aeroporto 05» und fand im Herbst 2005 statt. Die einfache Übungsanlage beinhaltete eine kurzfristig einberufene, internationale Konferenz in Zürich in aufgeregter Zeit. Anhänger der Konferenzparteien sorgten, so das Übungsszenario, mit Protesten, Aufmärschen und massiven Drohungen für eine gänzlich ausgelastete Polizei, weshalb die Kantonsregierung beim Bundesrat ein Gesuch um militärische Unterstützung für den Schutz des Flughafens Zürich stellte.

«Mit Ausnahme ausgewählter Formationen kann die Armee aus dem Stand innerhalb 72 Stunden ab Auslösung keine Leistung vor Ort erbringen», lautet das Fazit des damaligen Übungsleiters, Divisionär Peter Stutz. Er schrieb dies in einem Abschlussbericht an seine Vorgesetzten. Aus dem bisher unveröffentlichten Bericht geht auch hervor, dass die Armee in jedem Fall länger als 72 Stunden braucht, nämlich fünf Tage, bis sie mit ihrer Hauptkraft, einem Infanteriebataillon, im Einsatz ist. (Quelle: Mittellandzeitung vom 8. März 2007).

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen er wenigstens den Sicherheitsstandard, wie er vor den jüngsten Armee Reformen bestand, erreichen will. Dabei ist insbesondere folgenden Fragen Rechnung zu tragen:

1. Hat der Regierungsrat detaillierte Kenntnis von den Resultaten der Übung «Aeroporto 05»?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bereitschaft der Armee zur subsidiären Unterstützung der Sicherheitskräfte des Kantons Zürich?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der Resultate der Übung „Aeroporto 05“ die Aufhebung des Flughafenregiments?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Regelung der Verantwortlichkeiten?
5. Was braucht es nach Ansicht des Regierungsrates, um am Flughafen Zürich ein ausreichendes Sicherheitsdispositiv zu gewährleisten?
6. Warum wurde die Bevölkerung nicht vom Regierungsrat über die offensichtlichen Mängel des bestehenden Sicherheitsdispositivs informiert?

Rolf André Siegenthaler-Benz
Hans Heinrich Rathes
Willy Haderer

Begründung

Gemäss Artikel 58, Absatz 2 unserer Bundesverfassung, hat die Armee den Auftrag, das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen sowie die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu unterstützen. Da sie dazu offensichtlich nicht in der Lage ist, sind die Behörden verpflichtet, die zur Herstellung des verfassungsmässigen Zustands notwendigen Massnahmen zu treffen.